

Elterninformation zur Anerkennung einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung

Sehr geehrte Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

es ist schön, dass Sie Ihr Kind an der Realschule Weißenburg anmelden. Sie haben damit eine gute Wahl getroffen. Wenn Ihr Kind eine **Lese- und/oder Rechtschreibstörung**, die während der bisherigen Schullaufbahn entweder von einem Schulpsychologen und/oder einem Facharzt festgestellt wurde, hat, möchten wir Ihnen folgende Informationen zukommen lassen.

*Falls Ihr Kind am **Probeunterricht** teilnimmt, werden ihm Maßnahmen zum Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz gewährt, die in der Bescheinigung der Schulleitung der abgebenden Grundschule auf der Grundlage der schulpsychologischen Empfehlung bisher gewährt wurden sowie den gesetzlichen Vorschriften des Probeunterrichtes an Realschulen entsprechen.*

Nach der endgültigen Aufnahme an die Realschule gilt laut der Bay. Schulordnung (BaySchO § 36 (6)): „Nach einem Schulwechsel prüft die aufnehmende Schule in eigener Verantwortung, welche Formen der individuellen Unterstützung, des Nachteilsausgleichs oder Notenschutzes zu gewähren sind.“

Damit die Empfehlungen zum Nachteilsausgleich und Notenschutz individuell angepasst und auf die Gegebenheiten an der Realschule abgestimmt werden können, wird bei Übertritt an die Realschule Weißenburg eine „neue“ schulpsychologische Stellungnahme - ausgestellt von der Schulpsychologin der Realschule - verlangt. Wenn Sie diese erhalten haben, reichen Sie die **schulpsychologische Stellungnahme** mit dem **Antrag auf Berücksichtigung einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung** bei der Schulleitung (Abgabe im Sekretariat) ein.

Die endgültige Entscheidung über die Gewährung von Nachteils- und/oder Notenschutzmaßnahmen trifft die Schulleitung und wird Ihnen diese letztlich dann mitteilen.

Für die entsprechende schulpsychologische Stellungnahme geben Sie bitte folgende Unterlagen bei mir als zuständige Schulpsychologin ab:

1. **Zeugnisse** Ihres Kindes in Kopie:
 - Jahreszeugnisse seit der 1. Jahrgangsstufe
 - Übertrittszeugnis

2. **Gutachten** in Kopie – falls vorhanden:
 - fachärztliches Gutachten **oder**
 - Testergebnisse der letzten Untersuchung, wenn diese bei einem Schulpsychologen stattfand (Sie können eine Übersicht der Testergebnisse beim Schulpsychologen der Grundschule anfordern.)
 - und**
 - schulpsychologische Stellungnahme mit Bescheid der Schulleitung bezüglich der Gewährung von Nachteils- und/oder Notenschutzmaßnahmen

3. **aktuelle schulische Unterlagen** in Kopie
z.B. Kopien von Proben, Diktaten und/oder Hefteinträgen, die die Lese- und/oder Rechtschreibschwierigkeiten verdeutlichen

4. **ausgefüllter Fragebogen** (zur Erfassung von Vorinformationen bei einer *Lese- und/oder Rechtschreibstörung*)

5. **ausgefüllte Schweigepflichtsentbindung**

Ich werde dann bis spätestens zum Ende des Schuljahres mit Ihnen Kontakt aufnehmen, um eine Anerkennung der Lese-/Rechtschreibstörung abzuklären und Sie über den Start an der Realschule Weißenburg zu informieren sowie offene Fragen und Anliegen zu klären.

Sollte bis zum Beginn des neuen Schuljahres kein Austausch mit Ihnen stattgefunden haben, so nehmen Sie bitte Kontakt mit der Schule auf.

Bei **Verdacht** Ihrerseits auf eine Lese- und/oder Rechtschreibstörung bei Ihrem Kind nehmen Sie bitte ebenfalls Kontakt mit mir auf und vereinbaren einen Beratungstermin. Hierzu bringen Sie bitte die oben aufgeführten Unterlagen – soweit vorhanden – mit.

Mit freundlichen Grüßen

Karina Herrler
Staatliche Schulpsychologin